



Datenschutzinformation gem. Art. 13 DS-GVO **für Betroffene der Videoüberwachung**

1. Einleitung

Wir haben auf unserem Betriebsgelände mehrere Videoüberwachungskameras installiert. Die überwachten Bereiche sind mit entsprechenden Hinweisschildern versehen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen als "betroffener Person" einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Videoüberwachung durch uns und Ihre Rechte aus den Datenschutzgesetzen geben.

Die Verarbeitung Ihrer Bildaufnahmen, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und in Übereinstimmung mit den für unser Unternehmen geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie über Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren.

2. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO ist die:

Fliegl Bau- und Kommunaltechnik GmbH

Bürgermeister-Boch-Straße 1
84453 Mühlhof am Inn

Telefon: 086313070
Telefax: 08631307550
E-Mail: info@fliegl.com
www.fliegl-baukom.de

Leiter der verantwortlichen Stelle: Josef Fliegl Junior

3. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten der verantwortlichen Stelle erreichen Sie wie folgt:

Stefan Auer
ascon-Datenschutz GmbH & Co. KG
Telefon: 0911 / 148986-50
Telefax: 0911 / 148986-59
E-Mail: office@ascon-datenschutz.de

Sie können sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.



4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Videoüberwachung auf unserem Betriebsgelände erfolgt **auf Basis unseres berechtigtes überwiegendes Interesse** nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Die verfolgten Interessen entsprechen folgenden Zwecken der Verarbeitung:

Die Videoüberwachung erfolgt zur:

- Wahrung des Hausrechts
- Verhinderung von unbefugten Zutritten
- Vorbeugung von Einbrüchen und Diebstählen
- Vermeidung von Sachbeschädigungen
- Verhütung bzw. Aufklärung von Straftaten
- Aufklärung von Inventurdifferenzen
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- Erhalt von Beweismitteln in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren
- Kontrolle von Verladeprozessen von Warenversand und Wareneingang
- Rekonstruktion und Aufklärung von sicherheitsrelevanten Vorgängen

Bisher gab es auf dem Firmengelände schon Straftaten, deshalb hat der Verantwortliche auch aus Datenschutzsicht den unbefugten Zutritt zu dem Firmengelände effektiv zu verhindern. Die Videoüberwachung wirkt auf potenzielle Einbrecher abschreckend und kann damit effektiv dazu beitragen, unbefugten Zutritt zu verhindern. Voraussetzung dafür ist, dass das Videomaterial anschließend in zivil- und strafrechtlichen Verfahren als Beweismittel genutzt werden kann. Außerdem besteht eine besondere Sorgfaltspflicht und Nachweispflicht im Zusammenhang mit der Ladungssicherung.

Im Falle einer Meldung kann über einen Zugang direkt in die Geschäftsräume geschaut werden und somit ohne zeitliche Verzögerung geprüft werden, ob und wenn ja, welche Personen sich unberechtigt in den Räumlichkeiten oder auf dem Gelände aufhalten. Auch nach Verlassen der Büroräume wird abgesichert, dass nur berechtigte Personen Zutritt zu den Räumlichkeiten erlangen, indem jederzeit nachprüfbar ist, ob sich Personen in den Räumen aufhalten und durch die die Aufzeichnung der Aufnahmen entsprechendes Beweismaterial entsteht. Damit wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines potenziellen Schadens durch unbefugten Zutritt deutlich verringert, da durch die offene Überwachung eine gewissen Abschreckung erreicht wird. Auch die Höhe eines potenziellen Schadens wird verringert, denn die Filmaufnahmen und die sofortige Prüfmöglichkeit erhöhen die Chancen, unbefugte Personen zu ermitteln und damit für etwaige Schäden haftbar zu machen.

Die Videoaufzeichnungen im Bereich der Pforte dienen dem Nachweis einer korrekten Ladungssicherung. Mit den Aufnahmen wird nachgewiesen, dass reklamierte Waren mangelfrei und vollständig verladen worden sind.

Außerdem fordert das Gewerbeaufsichtsamt für alle Schweißarbeitsplätze deren Tätigkeit mit einer Absturzge-



fahr von mehr als einem Meter verbunden sind, geeignete Absturzsicherungen und Notfallmechanismen. Technische Maßnahmen sollen dabei Vorrang vor individuellen Maßnahmen haben. Die Videoüberwachung an den entsprechenden Tanks soll deshalb sicherstellen, dass eventuelle Abstürze zeitnah bemerkt werden und umgehend die benötigten Rettungskräfte informiert werden können.

5. Betroffene Personen

Betroffen von der Aufzeichnung sind Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Gäste und Personen, die sich außerhalb der Geschäftszeiten unbefugt Zutritt zu den Geschäftsräumen verschafft haben

6. Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten und deren Herkunft

Gegenstand der Verarbeitung sind ausschließlich direkt getätigte Filmaufnahmen.

7. Empfänger und Zugriffsberechtigte

Eine Auswertung des Videomaterials erfolgt nur anlassbezogen durch besonders befugtes Personal. Wir geben Ihre Aufnahmen **innerhalb unseres Unternehmens** ausschließlich an die Geschäftsleitung sowie Beschäftigte weiter, die diese zur Erreichung des entsprechenden Verarbeitungszwecks benötigen.

Zudem werden Ihre personenbezogenen Daten werden **in unserem Auftrag auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen** nach Art. 28 DS-GVO verarbeitet. Hierzu gehören die Anbieter des von uns genutzten Rechenzentrums, unser IT-Dienstleister sowie der eingesetzte Wachdienst.

Eine Datenweitergabe an **Empfänger außerhalb des Unternehmens** erfolgt nur, wenn dies zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlich ist. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Aufnahmen in einem konkreten Schadensfall an die Versicherung, Rechtsanwälte oder die Ermittlungsbehörden weitergereicht werden. Zur Aufklärung verübter Straftaten werden die Aufnahmen an die Staatsanwaltschaft sowie die ermittelnden Polizeibeamten weitergeben.

8. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie zur Erfüllung des jeweiligen Verarbeitungszwecks notwendig. Folgende Löschfristen wurden definiert:

Die Aufnahmen werden grundsätzlich nach 48 Stunden gelöscht.

Da Einbrüche über das Wochenende erst später entdeckt werden können, wird die vorgeschriebene Aufzeichnungsdauer von 48 Std. (Kurzpapier 15 der DSK Datenschutzkonferenz vom 08.01.2018) auf sieben Tage erweitert.

Die Speicherdauer kann sich verlängern, wenn die Daten für die Aufklärung von Straftaten, der Abwicklung eines Versicherungsfalles oder einem rechtshängiges Gerichtsverfahren erforderlich sind. In diesem Fall werden die Daten bis zum rechtskräftigen Abschluss des jeweiligen Verfahrens gespeichert.



Ausgenommen hiervon sind aber die Aufnahmen zur Ladungssicherung und Ausgangskontrolle, da diese beim internationalen Versand der Waren über einen längeren Zeitraum verfügbar sein müssen, um im Falle von Reklamationen nachweisen zu können, dass die betroffene Ware mangelfrei und vollständig verladen worden ist. Nur so kann nachgewiesen werden, dass die Haftung nicht bei der Firma Fliegl Bau- und Kommunaltechnik GmbH, sondern dem jeweiligen Spediteur liegt. In diesem Fall beträgt die Aufbewahrungszeit wegen der langen Lieferzeiten bei Überseegeschäften 28 Tage. Die Einzelfotos der Ausgangskontrolle werden in der Warenwirtschaft zeitlich unbegrenzt archiviert. Sie enthalten keine pDaten.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling findet nicht statt.

10. Ihre weiteren Rechte als Betroffener

Recht auf Bestätigung Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Recht auf Auskunft Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht, jederzeit von uns unentgeltliche Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten sowie eine Kopie dieser Daten zu erhalten.

Löschung Art. 17 DS-GVO

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der gesetzlich vorgesehenen Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist.

Widerspruch, Art. 21 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f (Datenverarbeitung auf Grundlage einer Interessenabwägung) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich einer für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde über unsere Verarbeitung personenbezogener Daten zu beschweren. Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

Promenade 18
91522 Ansbach
Tel.: 0981/180093-0
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de